Amtsblatt

der Stadt Wien

Ausgabe **28**

9. Juli 2026 · Jahrgang 131 · Einzelpreis: € 1,10 · Jahresabo: € 44

Starthilfe für Lehrbetriebe

Wiens Unternehmen, die in die Ausbildung junger Menschen investieren, profitieren von einer Unterstützung des waff. So wird die Wirtschaft der Stadt nachhaltig gefördert.



Foto: Getty Images

Um den heimischen Nachwuchs zu fördern, unterstützt der waff mit einer Förderung. Neben den Lehrlingslöhnen werden etwa auch Kosten für Lehrausbilder*innen übernommen.

Ausbildungsplätze für den heimischen Nachwuchs schaffen und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Das ist Ziel einer Förderung des waff. Sie unterstützt Unternehmen, die erstmals in die Lehrausbildung einsteigen beziehungsweise nach einer mindestens fünfjährigen Pause wieder einen Lehrling ausbilden. „Die Lehre ist ein Grundstein für eine berufliche Zukunft. Daher fördert die Stadt Unternehmen, die in die Ausbildung junger Menschen investieren. Denn eine starke Ausbildungspolitik ist die beste Standortpolitik", erklärt Vizebürgermeisterin und Wirtschaftsstadträtin Barbara Novak.

NACHWUCHS WIRD GEFÖRDERT

Die Förderung des waff deckt die Kosten für das Einkommen der Lehrlinge aus Wien für das erste Jahr der Ausbildungszeit im Betrieb unter Anrechnung der Basisförderung des Bundes ab. In Anspruch genommen werden kann die Unterstützung auch, wenn der Lehrling im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr aufgenommen wird. Damit die Lehrlinge ausgebildet werden können, fördert der waff weiters auch die Kurskosten sowie die Prüfungsgebühren für die Lehrausbilder*innen.

Telefon 01/217 48 228, waff.at/unternehmen/ausbildungsbetrieb-neu

KURZMELDUNGEN

Workshop für Start-ups
Wie hoch sind die CO_2-Emissionen der Lieferkette? Welche Strategien gibt es, um negative Risiken auf ökologischer Ebene zu reduzieren? Diese und weitere Fragen thematisiert der Workshop „Supply Chain mit Wirkung" der Wirtschaftsagentur Wien.
30. 7., 10–14 Uhr, wirtschaftsagentur.at

Wien gehört zur Kongress-Weltspitze
Mit 345 Meetings belegt die Donaumetropole im aktuellen Kongress-Ranking für 2025 der Union of International Associations (UIA) erstmals seit 2006 wieder den ersten Platz. Damit verbesserte sich die Stadt gegenüber dem Vorjahr vom zweiten Rang.
wien.info

Jetzt für Architektur-Workshops anmelden
Einblicke in aktuelle Themen der Architektur abseits des Mainstream-Diskurses bietet die Vienna Architecture Summer School. An neun Tagen werden zwölf Workshops für Studierende und Absolvent*innen geboten. Anmeldungen sind bis 26. Juli möglich.
22.–30. 8., wirtschaftsagentur.at

TIPP

Wiener Märkte laden zur bunten Feier
Zwei Familienfeste sorgen Mitte Juli am Schlinger- und Volkertmarkt für Stimmung. Neben dem Stammersdorfer Kasperltheater sorgen Auftritte von Clown Poppo sowie der Kinderliedmacherin Kiri für Unterhaltung. Weiters gibt es beim Marktamt eine Malstation sowie gratis Popcorn und Zuckerwatte.
10. 7., 21., Schlingermarkt,
17. 7., 2., Volkertmarkt, wien.gv.at/maerkte

AUTOMATIC

Sonderlösungen · Falttüren · Drehtüren · Schiebetüren

Mewald PERSONENDURCHGÄNGE GMBH

REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf • Telefon (02236) 66 08 44 • E-Mail: office@mewald-automatic.at

Sozialer Gedanke mit Mehrwert

Barrierefreiheit einfach und wirksam umsetzen. Das ist das Ziel der digitalen Toolbox „Vienna For All“. WienTourismus, Stadt Wien und Wirtschaftskammer Wien haben gemeinsam mit myAbility das Lernangebot ins Leben gerufen – das auch wirtschaftliches Potenzial hat.

Werkzeug und Wissen, um den eigenen Betrieb barrierefrei zu machen. Das will die neue Toolbox „Vienna For All“ Unternehmer*innen aus den Branchen Tourismus und Freizeitwirtschaft geben. In sieben Modulen von „Basiswissen zur Barrierefreiheit“ über „Rechtlicher Rahmen & Standards“ bis zu „Gastro- & Restaurantbereich“ wird mit konkreten Maßnahmen gezeigt, wie die Umsetzung klappt. Beispiele sind die Errichtung von Serviceabläufen, die Umgestaltung von Speisekarten oder der Bau von Badezimmern, die auch für Menschen mit Behinderung nutzbar sind. Im Modul „Erstkontakt, Information & Buchung“ erhalten Betriebe Impulse, wie sie ihre Sichtbarkeit im ersten Gästekontakt steigern, Informationen transparent aufbereiten und den Buchungsprozess barrierefrei gestalten können. Die Toolbox soll helfen, neue Zielgruppen zu erschließen. Barrierefreier Tourismus hat als Wachstumsmarkt wirtschaftliches Potenzial: Rund 100 Millionen Erwachsene in Europa leben mit einer Behinderung. Für jeden Bereich gibt es Checklisten, die kompakt Inhalte zusammenfassen und „Best-Practice-Beispiele“ geben. Die Toolbox ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.



V. l.: Dominic Schmid, Spartenobmann Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Wien, Vizebürgermeisterin und Wirtschaftsstadträtin Barbara Novak und WienTourismus-Geschäftsführer Norbert Kettner präsentieren die neue Toolbox „Vienna For All“.

SOZIAL UND WIRTSCHAFTLICH WICHTIG

„Wien ist First Mover für inklusive Großevents. Mit einer klaren Vorreiterrolle verankert die Stadt Wien Barrierefreiheit nachhaltig und stärkt damit ihre Position als offene, zukunftsorientierte Stadt für alle“, so Barbara Novak, Vizebürgermeisterin und Wirtschaftsstadträtin. Die Initiative ist Teil des Aktionsprogramms „Barrierefreiheit“ im Rahmen der Visitor Economy Strategie „Optimum Tourism“.

Die Wärme der Zukunft

OMV und Wien Energie haben eine Tiefengeothermie-Testphase in Aspern abgeschlossen. Die Ergebnisse fallen erfreulich aus. Erwartet wurde, Formationswasser mit etwa 100 Grad Celsius zu fördern. Im Zuge der Testungen wurden Temperaturen von 104 Grad Celsius gemessen. Dadurch erhöht sich der Wirkungsgrad möglicher Anlagen. Auch die verfügbare Durchflussmenge gibt Anlass zu Optimismus. Die prognostizierte thermische Leistung von 20 Megawatt könnte mit diesen Parametern übertroffen werden. Mit 25 Megawatt Leistung könnte Wiens erste Tiefengeothermie-Anlage ab 2028 etwa 25.000 Wiener Haushalte mit Heizwärme und Warmwasser versorgen. In den nächsten Monaten folgen Detailplanung und Ausschreibung der Komponenten für die sogenannte Obertage-Anlage – also jenen Teil der Tiefengeothermie-Anlage an der Erdoberfläche.



KLIMANEUTRALE FERNWÄRME

„Bis 2040 werden wir etwa ein Viertel der Wiener Fernwärme mit Tiefengeothermie erzeugen“, sagt Wien Energie-Geschäftsführer Sascha Zabransky.

wienenergie.at

ZAHL DER WOCHE

450 MIO.

WIENER DEFIZIT SCHRUMPFT

Rechnungsabschluss 2025 fällt positiv aus

Das vorläufige Defizit der Stadt Wien für das Rechnungsjahr 2025 beträgt 2,8 Milliarden Euro. Das wurde im Rahmen des Rechnungsabschlusses Ende Juni verlautbart. Damit konnte das zu Beginn des vergangenen Jahres prognostizierte Defizit von 3,8 Milliarden Euro um eine Milliarde unterschritten werden. Das im November 2025 prognostizierte Budgetdefizit von etwa 3,25 Milliarden Euro konnte somit um weitere 450 Millionen Euro unterschritten werden. Damit bleiben die Finanzen der Stadt Wien weiterhin stabil. Dem prognostizierten Schuldenstand von 14,4 Milliarden Euro – deutlich unter der Prognose von 14,9 Milliarden Euro – steht ein Gesamtvermögen von über 38 Milliarden Euro gegenüber.

Fotos: Stadt Wien/Bubu Dumic, Stadt Wien/Christian Fürthner, Stadt Wien/Christian Jobst, Stadt Wien/Markus Wache



Wirtschaftskammer Wien-Präsident Walter Ruck (l.) und Bürgermeister Michael Ludwig präsentieren die neue Zukunftsvereinbarung.

Elf Leuchttürme stärken Wien

Mit einer Zukunftsvereinbarung setzen Stadt und Wirtschaftskammer Wien Schwerpunkte für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes. „Der Erfolg Wiens beruht auf Innovation, Zusammenhalt und einer starken Partnerschaft zwischen Stadt und Wirtschaft. Mit der Zukunftsvereinbarung setzen wir konkrete Projekte um, die den Wirtschaftsstandort nachhaltig stärken", sagt Bürgermeister Michael Ludwig.

BREIT GEFÄCHERTE SCHWERPUNKTE

Von einem Wiener Robotik Labor über die gezielte Positionierung der Donaumetropole als führenden Standort für Künstliche Intelligenz bis hin zur Attraktivierung leerstehender Lokale – konkret enthält die Vereinbarung elf Leuchtturmprojekte mit den Schwerpunkten Technologie, Ausbildung und Stadtentwicklung. Beispielsweise ist etwa in den nächsten Jahren der Aufbau einer Vienna Digital School geplant, die jährlich 100 Absolvent*innen hervorbringt. „Die neue IT-HTL für Wien soll dringend benötigte Fachkräfte in den Bereichen Informationstechnologie und Digitales ausbilden", so Wirtschaftskammer Wien-Präsident Walter Ruck abschließend.

wko.at/wien/zukunftsvereinbarung

Hauptstadt der Menschlichkeit

Die Stadt Wien unterstützt die Gründung des neuen Center for Digital Humanism Vienna (CDH Vienna). Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, der Universität Wien, der TU Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Central European University (CEU) hat es sich Wien zum Ziel gesetzt, die internationale Spitzenposition zu festigen. Der Digitale Humanismus, also das Streben nach Ethik und Menschlichkeit im Rahmen technologischen Fortschritts, hat seinen Ursprung in Wien. Mit dem neuen Zentrum entsteht nun eine dauerhafte institutionelle Verankerung. „Das Zentrum wird große interdisziplinäre Forschungs- und Innovationsprojekte koordinieren, wissenschaftliche Expertise für Politik und Verwaltung bereitstellen und internationale Kooperationen im Bereich des Digitalen Humanismus vorantreiben", erläutert Kultur- und Wissenschaftsstadträtin Veronica Kaup-Hasler (Foto).



Inhalt

Impressum 3
Posten-/Stellenausschreibung 4
Kundmachungen 5
Verordnung 5-6
Gemeinderatsausschüsse 6-11
Vergabe von Leistungen 11–15

Termine

Nächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 29/2026: Donnerstag, 16. Juli 2026
Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 30/2026: Mittwoch, 15. Juli 2026, 12.00 Uhr
Erscheinungstag: Donnerstag, 23. Juli 2026

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien.
Vertretungsbefugte Organe:
Dienststellenleiter Mag. Martin Schipany, MA.
Redaktion: Stadt Wien – Kommunikation und Medien, Bartensteingasse 13, 1. Stock, 1010 Wien.
Koordination, Verleger, Anzeigenannahme und Abonnement: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien, Telefon 01 4000-810 26, Fax 01 4000-99-810 26, E-Mail: ab@ma53.wien.gv.at.
Herstellung und Druck: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Lenaugasse 17, 1080 Wien.
Blattlinie: Offizielles Publikationsorgan für amtliche Kundmachungen sowie zur Veröffentlichung von Vorschriften und Erlässen des Magistrats und anderer Behörden.
Unternehmensgegenstand: Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) idgF.
Bestellformular: wien.gv.at/kontakt/amtsblatt
Gedruckt auf ökologischem Papier nach den Kriterien von „Ökokauf Wien": https://va-oekokauf.at

Posten-/Stellenausschreibung

(MD-869671-2026)

Postenausschreibung

Beim Magistrat der Stadt Wien wird die Funktion der Gruppenleitung im Geschäftsbereich Bauten und Technik der Magistratsdirektion, Kompetenzzentrum technische Infrastruktur, bauliche Sicherheit im öffentlichen Raum (MD-BD/KTI) ausgeschrieben. Der Dienstposten ist mit Dienstklasse IX bzw. Modellstelle MG_I bewertet.

Bewerber*innen um diesen Dienstposten haben insbesondere folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Formale Kriterien:

1.1. Abgeschlossenes Studium an einer Technischen Universität (Studienrichtung Bauingenieurwesen) bzw. an der Universität für Bodenkultur (Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft) oder ein vergleichbarer Universitäts- bzw. Hochschulabschluss (mit mind. 300 ECTS-Punkten)

1.2. Mehrjährige Tätigkeit bei der Stadt Wien als Bedienstete*r des höheren technischen Dienstes oder in den Berufsfamilien „Technik", „Führung Allgemein" bzw. „Management Allgemein"

1.3. Erfolgreiche Ablegung der Dienstprüfung für den höheren technischen Dienst bzw. der für die Modellfunktion vorgesehenen Dienstausbildung

1.4. Aufrechtes Dienstverhältnis zur Stadt Wien

1.5. Einreihung in die Dienstklasse VII bzw. W1/14 oder höher

1.6. Mehrjährige Führungserfahrung

2. Spezifische fachliche Anforderungen:

2.1. Profunde Kenntnisse und praktische Erfahrung im städtischen Tiefbau

2.2. Profunde Kenntnisse und Erfahrung in der Koordinierung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen, im Projektmanagement (insbesondere Kostenverfolgung) und im Krisenmanagement

2.3. Sehr gute Kenntnisse in allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten des Ausschreibungs- und Vergabewesens sowie der Vertragsabwicklung

2.4. Sehr gute Kenntnisse der tiefbaurelevanten Gesetzesvorschriften und Normen

2.5. Vertrautheit mit der Organisation der Verwaltung und den Strukturen des Magistrats der Stadt Wien sowie Erfahrung im Umgang mit unterschiedlichen politischen Interessen, insbesondere in tiefbaurelevanten und verkehrlichen Aufgabenstellungen

2.6. Erfahrung in der Koordination mehrjähriger Projekte und Programme und in der Abstimmung zwischen verkehrlichen und umwelttechnischen Themen

2.7. Erfahrung in der strategischen Implementierung von Aspekten zur Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und zum Thema Nachhaltigkeit

3. Anforderungsprofil der Leitungsfunktion:

3.1. Führungs- und Managementkompetenz

3.1.1. Strategisches Denken und Handeln

3.1.2. Wirtschaftliches Denken und Handeln

3.1.3. Effektives Handeln an der Schnittstelle von Politik, Bevölkerung und Verwaltung

3.1.4. Potenzialerkennung und Förderung der Mitarbeitenden

3.1.5. Delegationsfähigkeit

3.1.6. Motivationsfähigkeit

3.1.7. Ethisches Handeln und Compliance

3.2. Sozial-kommunikative Kompetenz

3.2.1. Kommunikationsfähigkeit

3.2.2. Konfliktlösungs- und Kritikfähigkeit

3.2.3. Interkulturelle Kompetenz

3.2.4. Gender- und Diversitätskompetenz

3.3. Selbstkompetenz

3.3.1. Leistungsbereitschaft

3.3.2. Analytisches und vernetztes Denken

3.3.3. Belastbarkeit

3.3.4. Reflexionsfähigkeit

3.3.5. Flexibilität und Lernfähigkeit

3.3.6. Entscheidungsfähigkeit

Die Arbeitsplatzbeschreibung und das detaillierte Anforderungsprofil für diesen Dienstposten

- stehen im Intranet der Stadt Wien (*https://www.intern.magwien.gv.at/web/mds/personal*) zur Verfügung
- können telefonisch (4000-82152) oder schriftlich (Frau Cornelia Münzberger, Magistratsdirektion, Büro des Magistratsdirektors, Gruppe Allgemeine Angelegenheiten, 1010 Wien, Rathaus) angefordert werden und
- sind in der Magistratsdirektion, Büro des Magistratsdirektors, Gruppe Allgemeine Angelegenheiten, Rathaus, Stiege 7, 1. Stock, Zimmer 313 Z6 (Eingang: Stiege 7, 1. Stock, Zimmer 315A), erhältlich.

Die Stadt Wien ist daran interessiert, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen. Frauen sind deshalb besonders nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Selbstverständlich wird im Rahmen des Auswahlverfahrens auch auf die Bestimmungen des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes Bedacht genommen.

Bewerbungen, die auch Zielvorstellungen sowie konzeptive Überlegungen für die angestrebte Funktion zu enthalten haben, sind **bis längstens 5. August 2026** bei der Magistratsdirektion, Büro des Magistratsdirektors, Gruppe Allgemeine Angelegenheiten, 1010 Wien, Rathaus, einzubringen. Die Bewerbung kann auch per E-Mail (*post@md.wien.gv.at*) erfolgen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens findet erforderlichenfalls eine persönliche Eignungsfeststellung und -bewertung statt.

Kundmachungen

Magistratsabteilung 21 A Stadtteilplanung und Flächenwidmung - Innen-Südwest

PLANDOKUMENTE

Kundgemachte Plandokumente samt Textbeschreibung und Beschlussfassung können (seit 2006) online in der Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates *www.infodat.wien.at* abgerufen werden.

(MA 21 A - PLAN NR. 8412)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Juni 2026, Pr. Z. 494436-2026-GGM unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Landstraßer Hauptstraße, Oberzellergasse, Klimschgasse und Eslarngasse im 3. Bezirk, KG Landstraße, sowie die Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 und einer Wohnzone gemäß § 7a Abs. 1 der Bauordnung für Wien für Teile dieses Gebietes beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und die dazugehörige Plandarstellung) in der Servicestelle Stadtentwicklung 1010 Wien, Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 116, Mo, Mi, Fr 8.00-12.00 Uhr, Di und Do 8.00-17.30 Uhr erhältlich ist.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21 A

Magistratsabteilung 21 B Stadtteilplanung und Flächenwidmung - Nordost

PLANDOKUMENTE

Kundgemachte Plandokumente samt Textbeschreibung und Beschlussfassung können (seit 2006) online in der Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates *www.infodat.wien.at* abgerufen werden.

(MA 21 B - PLAN NR. 8463)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Juni 2026, Pr. Z. 528846-2026-GGM unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Antonie-Lehr-Straße, Linienzug 1-2, Simone-Veil-Gasse, Nicole-Fontaine-Gasse, Straße Code 06825, Nordmanngasse und Linienzug 3-4 im 21. Bezirk, KG Leopoldau beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und die dazugehörige Plandarstellung) in der Servicestelle Stadtentwicklung 1010 Wien, Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 116, Mo, Mi, Fr 8.00-12.00 Uhr, Di und Do 8.00-17.30 Uhr erhältlich ist.

(MA 21 B - PLAN NR. 8473)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Juni 2026, Pr. Z. 620335-2026-GGM unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Lilly-Dillenz-Straße, Linienzug 1-4, Doris-Lessing-Allee, Cassinonestraße, Linienzug 5-6, Linienzug 6-7 (Straßencode 06941), Linienzug 7-8 (Straßencode 06939), Cassinonestraße, Linienzug 9-10 (Straßencode 06939), Linienzug 10-11 (Straßencode 06941), Eileen-Gray-Gasse und Sonnenallee im 22. Bezirk, KG Aspern und Breitenlee beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und die dazugehörige Plandarstellung) in der Servicestelle Stadtentwicklung 1010 Wien, Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 116, Mo, Mi, Fr 8.00-12.00 Uhr, Di und Do 8.00-17.30 Uhr erhältlich ist.

(MA 21 B - PLAN NR. 8485)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Juni 2026, Pr. Z. 652928-2026-GGM unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Lieblgasse, Linienzug 1-2, Rennbahnweg, Hugo-Wiener-Weg, Falcogasse und Hugo-Wiener-Weg im 22. Bezirk, KG Kagran beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und die dazugehörige Plandarstellung) in der Servicestelle Stadtentwicklung 1010 Wien, Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 116, Mo, Mi, Fr 8.00-12.00 Uhr, Di und Do 8.00-17.30 Uhr erhältlich ist.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21 B

Verordnung

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Anwohner*innenparkzonen im 2. Wiener Gemeindebezirk (Leopoldstadt) geändert wird

Artikel I

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Anwohner*innenparkzonen im 2. Wiener Gemeindebezirk (Leopoldstadt), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien 41/2018, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/2025, wie folgt geändert:

Artikel I werden am Ende der Aufzählung folgende Punkte angehängt:

133) 2., Engerthstraße ONr. 137a bis ONr. 139 auf Objektslänge
134) 2., Engerthstraße ONr. 141 auf Objektslänge
135) 2., Engerthstraße ONr. 150 zwischen 3 Baumscheiben in Höhe Stiege 6 und Stiege 7
136) 2., Engerthstraße ONr. 153-157 im Anschluss an die Bushaltestelle auf eine Länge von 82 m
137) 2., Engerthstraße ONr. 154b bis ONr. 156b im Anschluss an die Garageneinfahrt in der Schrägparkordnung
138) 2., Engerthstraße ONr. 160-178 zwischen den Einfahrten bei Engerthstraße 158 und 160-178
139) 2., Vorgartenstraße ggü. ONr. 109 bis in Höhe Holubstraße auf eine Länge von 44 m
140) 2., Vorgartenstraße ONr. 100 und 102 bis in Höhe Eva-Popper-Weg auf eine Länge von 43 m
141) 2., Vorgartenstraße ONr. 122 in der Längsparkordnung zwischen Krakauer Straße und Haussteinstraße
142) 2., Vorgartenstraße ONr. 124 auf Objektslänge
143) 2., Wehlistraße ONr. 138 bis 148 im Anschluss an die Motorradabstellanlage bis in Höhe Haussteinsstraße
144) 2., Wehlistraße ONr. 131 bis 143 beginnend bei der Einfahrt auf eine Länge von 88 m
145) 2., Wehlistraße ONr. 160 bis 162 auf Objektslänge
146) 2., Wehlistraße ONr. 164 zwischen der Einfahrt bei Objekt Wehlistraße ONr. 162 und dem Wendebereich der Sackgasse
147) 2., Weschelstraße auf Seite des Objektes Engerthstraße 150 auf Länge der Schrägparkordnung
148) 2., Ofnergasse ggü. ONr. 2 zwischen der 1. und 3. Baumscheibe
149) 2., Ofnergasse ggü. ONr. 2 zwischen der 3. und 5. Baumscheibe
150) 2., Walcherstraße ONr. 5a auf Objektslänge
151) 2., Walcherstraße ONr. 7 auf Objektslänge

152) 2., Mexikoplatz ggü. ONr. 26 – 27 auf eine Länge von 104 m

Artikel II

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel der Magistratsabteilung 46 und Publikation im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemacht und tritt mit 1. August 2026 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 46
Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Dr. Markus Raab

Gemeinderats-ausschüsse

Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

SITZUNG VOM 8. APRIL 2026

Vorsitz: GR[in] Mag.[a] Nina Abrahamczik

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StR Mag. Jürgen Czernohorszky, GR[in] Patricia Anderle, GR[in] Sara Do Amaral Tavares Da Costa, GR Martin Flicker, GR Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara, GR Clemens Gudenus, GR[in] Mag.[a] (FH) Susanne Haase, GR[in] Dr.[in] Jennifer Kickert, GR Thomas Mader, GR[in] Dipl.-Ing.[in] Elisabeth Olischar, BSc, GR[in] Mag.[a] Angelika Pipal-Leixner, MBA, GR Denis Sakic, GR Roman Schmid, GR[in] Mag.[a] Heidemarie Sequenz, GR Mag. Gerhard Spitzer, GR Harald Stark, GR Michael Stumpf, BA, GR Mag. Josef Taucher, GR[in] Christina Wirnsberger

Sonstige Teilnehmer: Mag. Christian Anderle, MBA, Adrian Aranyos, Mag. Herbert Aschenbrenner, Sophie Berger, MA BA, Barbara Cermak, MA, Thomas Eberhard, BSc, Bakri Hallak, MA, Mag. Rainer Hauswirth, Ing. Karl Hawliczek, Dipl.-Ing. Paul Hellmeier, Aline-Marie Hoffmann, MA, Christine Hörmann, Mag. Georg Hufgard-Leitner, Dipl.-Ing. Andreas Ilmer, Dr.[in] Ruth Jily, Mag. Michael Kienesberger, Dr. Dietmar Klose, Ing. Georg Lammel, M.A., Mag.[a] Daniela Mantarliewa, Matias Meissner, Mag.[a] Bärbel Orban-Schendlinger, Mag.[a] Sabine Rath, Dipl.-Ing. Herbert Ritter, Paula Sophia Rossi, Mag.[a] Renate Rudolf, Mag. Bernhard Samek, GR[in] Mag.[a] Alice Seidl, BA, Bernhard Schiel, Mag. Roland Schlinger, Dipl.-Ing. Günther Schmalzer, Mag.[a] Verena Schuster, Dipl.-Ing. Josef Thon, Iris Tichelmann, MSc BSc, Dipl.-Ing.[in] Petra Wagner, Mag.[a] Michaela Zlamal, MAS

Entschuldigt: GR Ernst Holzmann

Protokollführung: GR Ernst Holzmann

BERICHTERSTATTER: AMTSF. STR MAG. JÜRGEN CZERNOHORSZKY

(AZ LG-504958-2026-LAT; SPÖ/NEOS) Initiativantrag von Abg. Mag.[a] Nina Abrahamczik, Abg. Ernst Holzmann, Abg. Patricia Anderle, Abg. Dipl.-Ing.[in] Selma Arapovic und Abg. Mag.[a] Angelika Pipal-Leixner, MBA betreffend die Einrichtung einer Agrarbehörde in Wien (Wiener Agrarbehördengesetz), LGBl. für Wien Nr. 6/1971.

Weiter an: Landtag

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR MAG. JOSEF TAUCHER

(AZ 417121-2026-GGK; MA 20) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Die Magistratsabteilung 20 wird ermächtigt, den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der Klima- und Innovationsagentur Wien (Urban Innovation Vienna GmbH – UIV) um 14 Monate zu verlängern und von 500.000,-- EUR um 500.000,-- EUR auf Gesamtauszahlungen in der Höhe von 1,0 Mio. EUR zu erhöhen. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in der Höhe von 400.000,-- EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/7590/728 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 20 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTERIN: GR[IN] MAG.[A] (FH) SUSANNE HAASE

(AZ 317151-2026-GGK; MA 31) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Das Vorhaben 2. Hauptleitung – Ersatz Flötzersteig Neuverlegung Transportrohrleitung 16., Montleartstraße von Steinbruchstraße bis Joachimsthalerplatz mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 3.500.000,-- EUR (das sind 4.200.000,-- EUR brutto) wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/8500/060, 1/8500/612 und 1/8500/282 bzw. 1/8500/728 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GR[IN] PATRICIA ANDERLE

(AZ 202321-2026-GGK; MA 42) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der Magistrat wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens Hauptstraßen B und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 385554-2026-GGK; MA 42) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der Magistrat wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens 22., Albert-Schultz-Park - Gärtnerische Herstellungsarbeiten zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 401372-2026-GGK; MA 42) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der Magistrat wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens 10., Violapark - Gärtnerische Herstellungsarbeiten und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 428226-2026-GGK; MA 42) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

1. Das Vorhaben „11., Döblerhofstraße 18/Medwedweg (Gasometervorfeld) – STEW – Errichtung einer Parkanlage" auf den Teilflächen Panoramaweg und Gasometerterrassen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf der Haushaltsstelle 1/8150/060 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 42 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung des damit verbundenen Vergabeverfahrens und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GR[IN] SARA DO AMARAL TAVARES DA COSTA

(AZ 439908-2026-GGK; MA 49) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Für das Vorhaben Sanierung Fassade Hermesvilla und die weitere Ausgestaltung des Parks der Artenvielfalt werden im Voranschlag 2026 auf Ansatz 8660, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, Gruppe 061, Im Bau befindliche Gebäude und Bauten, eine erste Überschreitung in Höhe von 1.900.000,-- EUR genehmigt, Gruppe 613, Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen, eine erste Überschreitung in Höhe von 300.000,-- EUR genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 0267, Sammelansatz Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 2.200.000,-- EUR zu decken sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR DENIS SAKIC

(AZ 400870-2026-GGK; MA 54) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Für zusätzliche Transportdienste wird im Voranschlag 2025 auf Ansatz 8200, Zentraler Einkauf, Gruppe 621, Sonstige Transporte, eine erste Überschreitung in Höhe von 148.000,-- EUR genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 0267, Sammelansatz Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen mit 148.000,-- EUR zu decken ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR MAG. GERHARD SPITZER

(AZ 386762-2026-GGK; WKN) Der Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal möge beschließen:

Der Quartalsbericht 4/2025 der Unternehmung Wien Kanal wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ und NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke

SITZUNG VOM 8. APRIL 2026

Vorsitz: GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi

Gewählte Teilnehmer: GR[in] Dipl.-Ing.[in] Selma Arapovic, GR Martin Flicker, GR Wolfgang Irschik, GR[in] Waltraud Karner-Kremser, MAS, GR Thomas Kreutzinger, GR Anton Mahdalik, GR Georg Niedermühlbichler, GR Dr. Sascha Obrecht, GR[in] Dipl.-Ing.[in] Elisabeth Olischar, BSc, GR[in] Astrid Pany, MA BEd, GR[in] Mag.[a] Angelika Pipal-Leixner, MBA, GR Klemens Resch, GR[in] Ing.[in] Astrid Rompolt, MA, GR[in] Mag.[a] Heidemarie Sequenz, GR Kilian Stark, GR[in] Cornelia Sucher, BA, GR[in] Christina Wirnsberger, GR Filip Worotynski, MA

Sonstige Teilnehmer: Dipl.-Ing. Christoph Hrncir, Dipl.-Ing. Thomas Keller, Dipl.-Ing. Thomas Madreiter, Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger, Andreas Terzer, MSc, Mag.[a] Verena Ebenberger, MA, Mag.[a] Dr.[in] Michelle Krumpschmid

Entschuldigt: GR Ernst Holzmann, Dipl.-Ing. Dr. Peter Lux, Dipl.-Ing.[in] Beatrix Rauscher, Amtsf. StR[in] Mag.[a] Ulrike Sima

Protokollführung: Ing. Mag. Wolfgang Kallinger, M.E.S.

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STR[IN] MAG. ULLI SIMA

(AZ LG-504970-2026-LAT;) Initiativantrag von Abg. Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi, Abg. Cornelia Sucher, BA, Abg. Filip Worotynski, MA, Abg. Ernst Holzmann, Abg. Dipl.-Ing. Selma Arapović und Abg. Mag. Angelika Pipal-Leixner, MBA betreffend Änderung des Gesetzes, womit der Landespolizeidirektion Wien auf dem Gebiet der Straßenpolizei Aufgaben der Vollziehung übertragen werden.

Weiter an: Landtag, einstimmig angenommen

(AZ PGL-101751-2026-KGR/GAT;)

a) Antrag von GR[in] Mag. Heidemarie Sequenz und GR Kilian Stark betreffend umfassendes Gesamtkonzept für einen öffentlichen Ersatzverkehr während der Totalsperre der Schnellbahn-Stammstrecke in Wien ab Sommer 2026 erstellen

b) Bericht zum Antrag von GR[in] Mag. Heidemarie Sequenz und GR Kilian Stark betreffend umfassendes Gesamtkonzept für einen öffentlichen Ersatzverkehr während der Totalsperre der Schnellbahn-Stammstrecke in Wien ab Sommer 2026 erstellen

getrennte Abstimmung

2a.) Antrag „Konzept für öffentlichen Ersatzverkehr während der Stammstreckensanierung“: abgelehnt, Zustimmung FPÖ, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung SPÖ und NEOS

2b.) Bericht „Konzept für öffentlichen Ersatzverkehr während der Stammstreckensanierung“: Zustimmung SPÖ und NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE und ÖVP

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 340446-2026-GGM; MA 21 A) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8460 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Leberstraße, Grillgasse, Linienzug 1-2 (Werkstättenweg), Hauffgasse, Linienzug 3-7 und Geiselbergstraße im 11. Bezirk, Kat. G. Simmering werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien sowie gemäß § 3 des Wiener Kleingartengesetzes werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019

maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 10 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Leberstraße, Grillgasse, Kremenetzkygasse und im Werkstättenweg für den Bereich ONr. 87 bis Grillgasse wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

2.3. Für die Pensionsgasse und Hauffgasse wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung von mindestens zwei Baumreihen ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet mit Ausnahme des Erholungsgebietes Kleingartengebiet für ganzjähriges Wohnen:

3.1. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

3.2. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.3. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m, sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden mindestens im Ausmaß von 20 v. H, gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.4. Für Gebiete für geförderten Wohnbau (GF) wird bestimmt:

Es müssen mindestens zwei Drittel der Brutto-Grundfläche der auf einem Bauplatz geschaffenen Wohnungen und Wohn- und Zimmereinheiten in Heimen hinsichtlich der Grundkostenangemessenheit dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaus-sanierungsgesetz – WWFSG 1989 entsprechen. Beherbergungsstätten sind in diesen Gebieten untersagt.

3.5. Für die zwischen den Punktpaaren A-B und C-D liegende Grundfläche wird bestimmt:

Es wird ein Durchgang von mindestens 6 m lichter Breite angeordnet.

3.6. Für die zwischen den Punktpaaren E-F und H-I liegenden Grundflächen wird bestimmt:

Es wird ein Durchgang von mindestens 3 m lichter Breite angeordnet.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Baulinien bzw. Baufluchtlinien wird bestimmt:

Die Herstellung von Fenstern von Aufenthaltsräumen von Wohnungen im Erdgeschoß zur öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht zulässig.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Ober- und unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die bebaute Fläche darf höchstens 25 vH betragen. Die Gebäudehöhe darf höchstens 7,5 m betragen.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind auf höchstens 10 vH des jeweiligen Teiles des Bauplatzes beziehungsweise der als Grünland/Erholungsgebiet - Sport- und Spielplätze (Esp) ausgewiesenen Grundflächen, jedoch maximal im Ausmaß von 400 m² zulässig.

4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind mit mindestens 80 cm durchwurzelbarem Substrat zu überdecken.

4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Errichtung von Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen ist nicht zulässig.

4.8. Für die mit BB8 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Brutto-Grundfläche gemäß ÖNORM EN 15221-6 von überwiegend über dem anschließenden Gelände liegenden Räumen, ausgenommen Balkone und Dachterrassen, darf insgesamt höchstens 16.000 m² betragen. Davon sind mindestens 10 vH der Nutzung für Betriebs- oder Geschäftszwecke aller Art, mit Ausnahme von Beherbergungsbetrieben, vorbehalten. Bei Teilung auf mehrere Bauplätze ist dieses Ausmaß nach dem Verhältnis der Größe der jeweiligen Teile der Bauplätze aufzuteilen.

4.9. Für die mit BB9 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Errichtung von Hochhäusern ist nicht zulässig.

4.10. Für die mit BB10 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Mindestraumhöhe in Erdgeschoßen hat 3,5 m zu betragen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN WALTRAUD KARNER-KREMSER, MAS

(AZ 318806-2026-GGM; MA 21 A) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8381 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien bzw. Bezirksgrenzen umschriebene Gebiet zwischen Hummelgasse, Veitingergasse, Lainzer Straße, Jagdschloßgasse, Steinlechnergasse, Versorgungsheimstraße, Linienzug 1-3, Preyergasse, Hofwiesengasse, Fasangartengasse, Bezirksgrenze (Linienzug 4-6), Atzgersdorfer Straße, Linienzug 7-10, Wattmanngasse, Hetzendorfer Straße, Hofwiesengasse, Linienzug 11-12, Speisinger Straße, Eduard-Jaeger-Gasse, Anton-Langer-Gasse, Waldvogelstraße, Linienzug 13-14, Egon-Schiele-Gasse, Linienzug 15-16, Jagdschloßgasse, Linienzug 17-18, Spohrstraße und Linienzug 19-20 im 13. Bezirk, Kat. G. Lainz,und Kat. G. Speising sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebiets werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt: Entlang der Baulinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von 15 m und mehr, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, wird bestimmt: Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

3.1. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m, sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden mindestens im Ausmaß von 20 vH, gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.2. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 4,5 m über der zulässigen Gebäudehöhe liegen.

3.3. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.4. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.5. Für Grundflächen, für die die gärtnerische Ausgestaltung (G) angeordnet wird, wird bestimmt: Die bebaute Fläche aller Nebengebäude auf demselben Bauplatz darf insgesamt höchstens 30 m² betragen.

3.6. Für die zwischen den Punktpaaren h-i und j-k liegende Grundfläche wird bestimmt: Es ist ein Raum von mindestens 5 m lichter Breite und mindestens 3,2 m lichter Höhe ab dem Niveau der anschließenden Verkehrsfläche oder des anschließenden Geländes für die Errichtung und Duldung eines öffentlichen Durchgangs von jeder Bebauung freizuhalten.

3.7. Für die zwischen den Punktpaaren q-r und s-t liegende Grundfläche, sowie die zwischen den Punktpaaren w-x und y-z liegende Grundfläche wird bestimmt: Es ist ein Raum von mindestens 2,1 m lichter Breite und mindestens 2,8 m lichter Höhe ab dem Niveau der anschließenden Verkehrsfläche oder des anschließenden Geländes für die Errichtung und Duldung eines öffentlichen Durchgangs von jeder Bebauung freizuhalten.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Mindestraumhöhe in Erdgeschoßen hat 3,5 m zu betragen.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Gebäude sind einer Nutzung als Bildungseinrichtung(en) vorbehalten.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Gebäude sind sozialen Zwecken sowie einer Nutzung als Bildungseinrichtung(en), als Heim(e) und als Beherbergungsstätte(n) vorbehalten.

4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Gebäude sind sozialen Zwecken sowie einer Nutzung als Bildungseinrichtung(en) und als Heim(e) vorbehalten.

4.7.Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante wird als öffentliche Verkehrsfläche, der Raum darüber als Verkehrsband festgesetzt.

4.8. Für die mit BB8 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante wird als öffentliche Verkehrsfläche, der Raum darüber als öffentliche Verkehrsfläche-Fußweg festgesetzt.

4.9. Für die mit BB9 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante wird als Verkehrsband, der Raum darüber als öffentliche Verkehrsfläche-Fußweg festgesetzt.

4.10. Für die mit BB10 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante wird als öffentliche Verkehrsfläche-Fußweg, der Raum darüber als Verkehrsband festgesetzt.

4.11. Für die mit BB11 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante wird als Verkehrsband, der Raum darüber als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

4.12. Für die mit BB12 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

4.13. Für die mit BB13 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Gebäudehöhe darf höchstens 16 m betragen.

4.14. Für die mit BB14 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Gebäudehöhe darf höchstens 6,5 m betragen.

4.15. Für die mit BB15 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die bebaute Fläche darf höchstens 30 m² und die Gebäudehöhe darf höchstens 2,5 m betragen.

4.16. Für die mit BB16 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Errichtung von Wohnungen ist nicht zulässig.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR FILIP WOROTYNSKI, MA

(AZ 178923-2026-GGM; MA 21 A) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8414 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Ullmannstraße, Karl-Walther-Gasse, Graumanngasse und Pfeiffergasse im 15. Bezirk, Kat. G. Sechshaus sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Entlang der Baulinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet, sofern unter Punkt 4 nicht anders bestimmt:

3.1. Balkone, Erker und Loggien dürfen um höchstens 0,8 m über die Baulinien vorragen. Vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Ausgestaltung der Schauseiten dienen, dürfen um höchstens 0,6 m über die Baulinien vorragen.

3.2. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

3.3. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.4. Die bebaute Fläche aller Nebengebäude auf demselben Bauplatz darf insgesamt höchstens 30 m² betragen. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Nebengebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm zu begrünen.

3.5. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.6. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.7. Einfriedungen dürfen ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

3.8. Die Mindestraumhöhe in Erdgeschoßen hat 3,5 m zu betragen.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Errichtung von unterirdischen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen sowie Nebengebäuden ist nicht zulässig.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN ASTRID PANY, BED, MA

(AZ 318895-2026-GGM; MA 21 B) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8462 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Dunantgasse, Linienzug 1-4, Linienzug 4-5 (Tetmajergasse), Linienzug 5-8 (A22 - Nordbrücke) und Jedleseer Straße im 21. Bezirk, Kat. G. Großjedlersdorf II werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Jedleseer Straße und die Dunantgasse wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt: Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet, sofern in Punkt 4 und 5 nicht anders bestimmt:

3.1. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 4,5 m über der zulässigen Gebäudehöhe liegen.

3.2. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m^2 sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.3. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind in der geschlossenen Bauweise und im Strukturgebiet die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.4. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten, sofern nicht anders bestimmt.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB (Bestimmungen, die ausschließlich für Grundflächen gelten, die als Strukturgebiet ausgewiesen sind, sind unter Punkt 5 angeführt):

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Flachdächer, die der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden, sind von der Bestimmung (Punkt 3.2) der Dachbegrünung ausgenommen.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Flächen, die der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden, sind von der Bestimmung der gärtnerischen Ausgestaltung ausgenommen.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Flächen, die als Manipulations-, Lager- oder Zufahrtsflächen benötigt werden, sind von der Bestimmung der gärtnerischen Ausgestaltung ausgenommen.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

4.5.1. Oberirdische Gebäude sind nicht zulässig.

4.5.2. Die Errichtung von Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen ist nicht zulässig.

4.5.3. Die Grundfläche ist im Ausmaß von mindestens 20 vH gärtnerisch auszugestalten.

5. Gemäß § 77 der Bauordnung für Wien wird bestimmt:

5.1. Der mit StrG bezeichnete Bereich bildet in seiner Gesamtheit eine Struktur. Für diese Struktur wird bestimmt:

5.1.1. Die mit Baufluchtlinien umgrenzten Grundflächen dürfen unmittelbar bebaut werden.

5.1.2. Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 65.000 m^3 betragen.

5.1.3. Die Gebäudehöhe darf höchstens 21 m betragen.

5.1.4. Die Gebäude sind Bildungs- und Betreuungszwecken sowie sozialen Zwecken vorbehalten.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 427843-2026-GGM; MA 21 B)

22., Elfingerweg gegenüber 31

Gst. Nr. 215/1 und 215/2, EZ 626, Kat. G. Süssenbrunn

Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Abschreibung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 235113-2026-GGM; MA 21 B)

22., Langobardenstraße 121

Gst. Nr. 528/4, 528/9 und 528/12, EZ 352, Kat. G. Aspern

Ansuchen um Errichtung von Zu- und Umbauten zum Bestandsobjekt in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

einstimmig angenommen

(AZ 452939-2026-GGM; MA 21 B)

22., S2 – Wiener Nordrand Schnellstraße

Gst. Nr. 247, 249, 250 und 757, EZ 23, 1833, 1846 und 2051, Kat. G. Breitenlee

Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

einstimmig angenommen

(AZ 387672-2026-GGM; MA 28) Der Abschluss des Vertrages gemäß § 1a der Bauordnung für Wien über die Errichtung und Umsetzung von Infrastruktur, über sonstige Maßnahmen samt Leistung und treuhändige Abwicklung eines Kostenbeitrages in der Höhe von 633.000,-- EUR sowie die unentgeltliche Übertragung von Grundflächen an die Stadt Wien und die Einräumung einer unentgeltlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Wien im Zusammenhang mit dem Projekt „11., Leberstraße 96", entsprechend dem verbindlichen Angebot der Projektwerberin MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H. (FN 91878s), wird genehmigt.

Weiter an: Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(AZ 439266-2026-GGM; MA 28)

1. Die Erweiterung der Sachkreditgenehmigung für das Vorhaben STE 22.021.04 – 22., Attemsgasse Nord-Ost, Straßenbau- und Nebenarbeiten wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in der Höhe von 1.000.000,-- EUR (brutto) ist auf der Haushaltsstelle 1/6121/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 468157-2026-GGM; MA 33)

1. Die Erweiterung der Sachkreditgenehmigung für das Vorhaben „STE 22.021.04 - 22., Attemsgasse Nordost, öffentliche Beleuchtung" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von 192.000,-- EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 33 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung des/der damit verbundenen Vergabeverfahren/s und zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt.

mit Stimmenmehrheit angenommen

(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 438855-2026-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben STE 22.008.02 – 22., Oberes Hausfeld Bauteil 2, Straßenbau- und Nebenarbeiten wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6121/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR FILIP WOROTYNSKI, MA

(AZ 435444-2026-GGM; MA 29)

1. Das Vorhaben B1927 Sieveringer Brücke Gesamtinstandsetzung, Planungsarbeiten wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6122/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 29 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 344607-2026-GGM; MA 33) Die Vergabe für die Durchführung des Vorhabens „Lieferung von Leuchtenanschlussleitungen, Wien" wird an die Firma Wallner Elektroanlagen GmbH, Dornbacherstraße 91, 1170 Wien, aufgrund des Angebotes vom 24.02.2026 genehmigt.

Die Laufzeit des gegenständlichen Vertrages beträgt 3 Jahre exkl. Verlängerungsoption.

Die Dienststelle wird ermächtigt, vor Ablauf des dritten bzw. vierten Jahres, die Option auf Verlängerung des Vertrages um je 1 Jahr zu ziehen.
einstimmig angenommen

(AZ 469763-2026-GGM; MA 33) Die Erhöhung für das Vorhaben „Hauptradweg 23., Brunner Straße –Meisgeyergasse von Breitenfurter Straße bis Schreilplatz, öffentliche Beleuchtung und Verkehrslichtsignalanlagen" von 929.000,-- EUR um 83.000,-- EUR auf Gesamtauszahlungen in der Höhe von 1.012.000,-- EUR wird genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von 363.000,-- EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/060 bedeckt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 468941-2026-GGM; MA 33) Die Erhöhung für das Vorhaben „23., Altmannsdorfer Straße # Anton-Baumgartner-Straße" von 183.000,-- EUR um 286.000,-- EUR auf Gesamtauszahlungen in der Höhe von 469.000,-- EUR wird genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von 311.000,-- EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/060 bedeckt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

Der Anträge betreffend

Errichtung einer städtischen Bücherei im Stadtentwicklungsgebiet Nordwestbahnhof

PGL-469831-2026-KVP/GAT

Bausperre für die Grundstücke Khleslplatz 3 und Khleslplatz 8

PGL-465178-2026-KVP/GAT

sind vom Gemeinderat dem Gemeinderatsausschuss für Stadtplanung, Mobilität und Wiener Stadtwerke zugewiesen und in Behandlung genommen worden.

POLLERES
GRUPPE
POLLERES MALERBETRIEB
VOGLER
MGR
3P Trockenbau GmbH
POLLERES PVV IMMOBILIEN
Gartengasse 40, 7222 Rohrbach, 02626 63023-0, www.polleres.com

Vergabe von Leistungen

(0)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Wohnen, vertreten durch GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft, Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: Rahmenvereinbarung Brauchbarmachung von Wohnungen – Maler- und Bodenlegerarbeiten.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 28. Juli 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 249017-00. *)

(0)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Wohnen, vertreten durch GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft, Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: Rahmenvereinbarung Brauchbarmachung von Wohnungen – Tischlerarbeiten.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 30. Juli 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 249031-00. *)

(0)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Wohnen, vertreten durch GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft, Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: Rahmenvereinbarung Brauchbarmachung von Wohnungen – Elektrotechnik.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 3. August 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 249337-00. *)

(0)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Wohnen, vertreten durch GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft, Eßlinggasse 8-10, A-1010 Wien.
Auftragsbezeichnung: Rahmenvereinbarung Brauchbarmachung von Wohnungen – HKLS.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 5. August 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 249330-00. *)

(249534)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: PR-Agenturleistungen II im Quellmarkt Bundesrepublik Deutschland für den Wiener Tourismusverband.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 24. August 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 249534-00. *)

(AUS26T020 - ISAE 3402 Attestierungen)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 01, Wien Digital, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: AUS26T020 - ISAE 3402 Attestierungen.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
21. Juli 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 249144-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

(KHI V 2026-0005)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – Abteilung Vergabe- und Vertragsmanagement, Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: KHI V 2026-0005 Erneuerung Warmwasserbereitung.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
21. Juli 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 249622-00. *)

(MA 31-153491-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Wiener Wasser, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Wien 21., Allißengasse ONr. 1-39 - Erd- u. Baumeisterarbeiten sowie Rohrlegerarbeiten - Generalunternehmer.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
23. Juli 2026, 8.45 Uhr.

Dokument-ID: 249638-00. *)

(MA28-V-V-126269/2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 6., Windmühlgasse u.a.
Frist für den Eingang der Angebote: 31. Juli 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 249297-00. *)

(MA34-BM4-SHD-809276-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Schlosserarbeiten - Schule Wien 10, Laimäckergasse 18.
Frist für den Eingang der Angebote: 27. Juli 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 249150-00. *)

(VEAI-635044-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 48, Einsiedlergasse 2-10, A-1050 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lieferung von 1 Stück Elektro Kleinkehrmaschine.
Frist für den Eingang der Angebote: 3. August 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 248899-00. *)

(VEAI-635225-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 48, Einsiedlergasse 2, A-1050 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lieferung von 10 Stück Kehranhänger für Kleintraktoren.
Frist für den Eingang der Angebote: 29. Juli 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 248221-00. *)

(0)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Museen der Stadt Wien, Karlsplatz 8, A-1040 Wien.
Auftragsbezeichnung: Museen der Stadt Wien – Rahmenvereinbarung U-Bahn-Ausbau U5, 2. Baustufe, archäologische Betreuung.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 31. Juli 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 249344-00. *)

(0)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: AUS25E020-MEDAB Einsatzdokumentationssystem.

Dokument-ID: 248010-00. *)

(54 – GM – 1392363/25 EU)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 56, Mollardgasse 87, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: MA 56 – Reinigung 6 Pflichtschulen 23. Bezirk.

Dokument-ID: 249509-00. *)

(GED-A/50/2025/EKF)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE (USB)

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – Vorstandsressort Einkauf (GED EKF).
Auftragsbezeichnung: Externe Unterstützung für die Strategische Weiterentwicklung im Rahmen eines Veränderungsprozesses der Teilunternehmung AKH Wien.

Dokument-ID: 249623-00. *)

(MA 42-403041-2026-D4AV)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 42, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: 22., Stadtstrasse 2026-2027.

Dokument-ID: 249369-00. *)

(MA28-V-V-485660/2026)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 12., An den Eisteichen - Am Schöpfwerk.

Dokument-ID: 248821-00. *)

(MA34-BM4-872241-2025)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Generalunternehmerleistungen, AH 12., Theresienbadgasse 3.

Dokument-ID: 243399-00. *)

(MA42-573423-2026-D4AV)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 42, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Gehölzzukauf für Wien Herbst 2026 - Div. Bezirke in Wien.

Dokument-ID: 249562-00. *)

(VEBR-1275573-2025)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE (USB)

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 48.
Auftragsbezeichnung: Herstellung von Abstellflächen.

Dokument-ID: 249112-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

(GED-A/11/2026/EKF)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – Vorstandsressort Einkauf (GED EKF), Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Jahresabschlussprüfung WIGEV.

Dokument-ID: 247790-01. *)

(GED-A/68/2024/EKF)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Gesundheitsverbund (WIGEV) - Vorstandsressort Einkauf (GED EKF), Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Pathologische Befundung.

Dokument-ID: 243248-01. *)

(MA 29-VGV-1438808-2024)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 29, Wilhelminenstraße 93, A-1160 Wien.
Auftragsbezeichnung: B2220 Polizeisteg.

Dokument-ID: 247592-01. *)

(MA28-V-V-486667-2026)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 13., Maxingstraße.

Dokument-ID: 246927-01. *)

(MA34-BM2-DRO-603419-2026)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Schlosserarbeiten, Amtshaus 10, Triesterstraße 114.

Dokument-ID: 247456-01. *)

(6085)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund, Projektentwicklungs- u. Baumanagement GmbH, Harry-Glück-Platz 2/E4/Büro A, A-1100 Wien.
Auftragsbezeichnung: 6085 Gärtner 2.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 17. Juli 2026, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 248503-00. *)

(AVAAG\41\M41LBAMZK2026)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 41, Stadtvermessung und Geoinformation, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Luftbildauswertung MZK 2026.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 17. Juli 2026, 11.30 Uhr.

Dokument-ID: 248934-00. *)

(MA 29-VGV-476390/2026)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Hafen - Wiener Hafen GmbH und Co KG, Seitenhafenstraße 15, A-1023 Wien.
Auftragsbezeichnung: 22/1623 - Untergrunderkundungen Hafentor Lobau.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 16. Juli 2026, 11.00 Uhr.

Dokument-ID: 247125-00. *)

(MA28-V-V-606403-2026)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 10., Trostviertel.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 21. Juli 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 249468-00. *)

(MA34-BM2-HOW-467637-2026)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Klimainsel - Kühlung, MA 11 - 1210 Wien, Hanreitergasse 3, Stg. 3 und 6.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 21. Juli 2026, 13.00 Uhr.

Dokument-ID: 249566-00. *)

(MA34-BM2-SRD-719996-2026)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Erneuerung Gaskessel, 1020 Wien, Oswald Thomas Platz 1.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 9. Juli 2026, 13.00 Uhr.

Dokument-ID: 249198-00. *)

(174237)

VORINFORMATION ALS AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: ME26E012-Markterkundung Emergency Department Information System EDIS.
Frist für die Einreichung von Bieterfragen: 10. Juli 2026, 14.00 Uhr.

Dokument-ID: 249261-00. *)

(folgt)

VORINFORMATION NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – Vorstandsressort Einkauf (GED EKF), Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: HemoSphere.

Dokument-ID: 249059-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

(54 - GM - 11189069-1/25 EU)

WIDERRUFSERKLÄRUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 48, Einsiedlergasse 2, A-1050 Wien.
Auftragsbezeichnung: ADR-geprüfte Behälter 2026 für MA 48.

Dokument-ID: 234026-01. *)

(243224)

WIDERRUFSERKLÄRUNG

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: PR-Agenturleistungen im Quellmarkt Bundesrepublik Deutschland für den Wiener Tourismusverband.

Dokument-ID: 243224-01. *)

(MA34-BM4-WOP-179069-2026)

WIDERRUFSERKLÄRUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lieferung und Montage von Containern, AH 3, Karl-Farkas-Gasse 16.

Dokument-ID: 244265-01. *)

AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt Kegelgasse 40, 1030 Wien (Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Sanierungsart: Einzelverbesserungen, thermische Sanierung, Energieanlagenumstellung

Ausschreibende Stelle: Projektbau Planung Projektmanagement Bauleitung GesmbH, Lindengasse 55, A-1070 Wien, Telefon: (+43)1 523 36 16 - 0, E-Mail: *office@projektbau.at*
Auftraggeberin: SCHWARZATAL Gemeinnützige Wohnungs- & Siedlungsanlagen GmbH Stella-Klein-Löw-Weg 13, Haus C, 4. OG, Viertel Zwei Rund Vier, A-1020 Wien
Objekt: Es wird ein bestehender Wohnbau aus dem Jahr 1973 mit 78 geförderten Wohnungen thermisch saniert, die Haustechnikanlage erneuert, der Hof entsiegelt und die Objektsicherheit auf den neuesten Stand gebracht.
Die zwei - durch einen Innenhof getrennten - Wohnhäuser weisen Erdgeschoß und 7 Obergeschosse (inklusive Dachgeschoß) auf. Ein Gebäude ist unterkellert.
Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinschaftsräume mit Nebenräumen, sowie Garagen. In den anderen Geschossen befinden sich bewohnte Mietwohnungen.
Für folgende Gewerke können Anbotsunterlagen behoben werden:
Los 2 – Elektroinstallationsarbeiten
Los 4 – HKLS-Installationsarbeiten
Los 7 – Türentischlerarbeiten
Die Ausschreibungsunterlagen für die angeführten Professionistenarbeiten sind über das Auftragnehmerkataster ANKÖ als Download erhältlich.
Über folgende Internetadresse gelangen Sie direkt zur Bekanntmachung:
https://gv.vergabeportal.at/Detail/249513
Abgabetermin: 23. Juli 2026 um 11.00 Uhr.
Anbotseröffnung: 23. Juli 2026 um 12.00 Uhr.
Die Anbote sind in elektronischer Form über das Online-Portal ANKÖ abzugeben.
Die Angebotsöffnung findet nicht öffentlich statt.
Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.
Auskunft: Fragen zu den Unterlagen können an die ausschreibende Stelle übermittelt werden:
Projektbau Planung Projektmanagement Bauleitung GesmbH, Telefon: (+43) 1 523 36 16 - 0, E-Mail: *office@projektbau.at*
Ausführung: Voraussichtlicher Baubeginn: 3. Quartal 2026
Geplante Bauzeit: ca. 14 Monate

AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt Verlängerung der Angebotsfrist Seidengasse 32, 1070 Wien (Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Ausschreibende Stelle: BP Projektmanagement GmbH., Muthgasse 109, A-1190 Wien, Telefon: (+43)676 84 50 30 427 DI. Marko Tadic, Email.: *BP-SDG32@bp-pm.at*
Im Namen und auf Rechnung von: MONREAL Immobilienmanagement GmbH., Schwindgasse 6, A-1040 Wien.
Modalitäten der Behebung der Angebotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse samt Beilagen für nachfolgend angeführte Professionisten Arbeiten werden bei Anfrage digital übersendet, oder zum Selbstkostenpreis in Papierform verschickt.
Oder Download über die Homepage des wohnfonds_wien.
Für folgende Gewerke können Angebotsunterlagen behoben werden:
99-01_TeilGU-AU-Aufzugsanlagen
99-02_AU-Fördertechnik
99-03_AU-Metallfassade_Fensterband
99-04_TeilGU-AU-Instandsetzungsarbeiten Stiegenhaus
99-05_TeilGU-AU-Instandsetzungsarbeiten Höfe und Kanal
99-06_TeilGU-AU-Balkone_Fassade_Fenstertausch
Abgabetermin: 29. Juli 2026 / 13.00 Uhr.
Angebotseröffnung: 29. Juli 2026 / 14.00 Uhr.
Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift **„Anbot - nicht öffnen! - Bauvorhaben „Seidengasse 32, 1070 Wien"** sowie mit der Angabe des jeweiligen Gewerks **"Gewerk:"** an den wohnfonds_wien in 1080 Wien, Lenaugasse 10, entweder postalisch oder persönlich zu übermitteln.
Zu spät einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.
Vergabe: Entgegen der Ö-Norm A2050 behält sich der AG das Recht vor, die angebotenen Leistungen zu verhandeln.
Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: August 2026.

Österreichisches Volkswohnungswerk,
Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H
1020 Wien, Bruno-Marek-Allee 23

ÖVW Bauträger GmbH
1020 Wien, Bruno-Marek-Allee 23

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Gemäß Verordnung der Wiener Landesregierung zum WWFSG wird angekündigt, dass die oben angeführten Bauträger ein multifunktionales Gebäude in 1180 Wien, Vinzenzgasse 2-6 errichten werden.

Umfang: 1 gefördertes Pflegewohnhaus mit 121 Betten, 1 geförderter Garconnierenverbund (teilbetreutes Wohnheim), 2 geförderte Kinder/Jugendwohngemeinschaften, 2 geförderte Wohnheime, 119 freifinanzierte Miet- und Eigentumswohnungen und 1 Gewerbefläche. In Summe ca. 20.800 m² Nutzfläche und eine eingeschossige Tiefgarage mit 102 Stellplätzen.
Anzubietende Leistung: Generalunternehmer im ECI-Verfahren.
Voraussichtlicher Baubeginn: 01/2027
Voraussichtliches Bauende: 01/2029
Interessenten, die als Generalunternehmer derartige Bauten bereits nachweislich einwandfrei ausgeführt haben, mögen sich bei Fragen nach Veröffentlichung dieser Anbotseinladung an die ausschreibende Stelle Delta Pods Architects ZT GmbH bzw. per E-Mail an *vin@delta.at* wenden.
Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 6. Juli 2026 von der Internetplattform *www.ausschreibung.at* unter „Vinzenzgasse 2-6" herunterzuladen.

FRANZ HÖDL Ges.m.b.H.
Tel.: 02215/300 80
www.franz-hoedl.at
2301 Wittau
Container Verleih
Entsorgungen
Straßenreinigung
Transporte aller Art!

RIENER NACHFOLGER GmbH
Transportunternehmen
A-1210 Wien, Pastorstraße 47
Tel. (01) 258 23 45, Fax DW 73, 0650/355 97 37
e-mail: riener.transport@aon.at

UNTERLEUTHNER
GES. M. B. H.
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
HUBERTUSGASSE 3
A-2201 HAGENBRUNN
TEL. 02246 / 26 01, FAX 02246 / 26 36
e-mail: office@tischlergmbH.at
www.unterleuthner.at

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN

der geförderten Totalsanierung Abbruch u. Neubau eines Wohnhauses mit 9 Wohneinheiten in 1230 Wien, Kaiser-Franz-Josef-Straße 46/Halbrittergasse 1 (die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 in Verbindung mit der Sanierungs- und Dekarbonisierungsverordnung 2024, LGBl 15/2024 vom 22. Feber 2024, ist geplant).

Ausschreibende Stelle: proportion.at zt-gmbH, 1120 Wien, Eichenstraße 32/10, E-mail: *office@proportion.at*, Telefon: (+43)1/925-77-20. Im Namen und auf Rechnung der Miteigentümergemeinschaft 1230 Wien, Kaiser-Franz-Josef-Straße 46, vertreten durch IMAG Real Estate GmbH, Giesshübler Strasse 27-29, 2371 Hinterbrühl.
Die Leistungsverzeichnisse und Pläne sind über proportion.at, kostenlos per Download erhältlich. Bitte den Download-Link per E-mail anfordern. Auskunft und Planeinsicht ebendort.
Als Angebotsunterlagen können behoben werden:
Angabe der Gwerke:
1. Generalunternehmer
Abgabetermin: 19. August 2026, 9.00 Uhr beim Wohnfonds Wien.
Anbotseröffnung: 19. August 2026, 10.00 Uhr beim Wohnfonds Wien.
Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift **„Angebot – nicht öffnen! Bauvorhaben Wien 23, Kaiser-Franz-Josef-Straße 46"** - unter Angabe des Gewerkes zu versehen und an den Wohnfonds Wien in 1082 Wien, Lenaugasse 10, zu übermitteln.
Um sicherzustellen, dass das Angebot rechtzeitig beim Wohnfonds Wien einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich abzugeben.
Zu spät einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.
Geplanter Arbeitsbeginn: September/2026.
Geplante Fertigstellung: Oktober/2027.

28/2026, Österreichische Post AG
WZ 02Z030609 W
Stadt Wien (MA 53), Rathaus, 1010 Wien
Nicht retournieren